

JUSTIZBLATT

RHEINLAND - PFALZ

AMTSBLATT DES MINISTERIUMS DER JUSTIZ

72. Jahrgang

Mainz, den 19. Dezember 2018

Nummer 15

INHALT

	Seite
Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben	
21. 11. 2018 Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik).....	183
26. 11. 2018 Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG).....	183
3. 12. 2018 Festsetzung des Haftkostenbeitrages im Kalenderjahr 2019.....	184
10. 12. 2018 Aktenordnung.....	184
Bekanntmachungen	
23. 8. 2018 Rechtskundeprojekt „Unsere Werte gemeinsam leben“, Beendigung des Projekts	184
Personalnachrichten und Stellenausschreibungen.....	184

Verwaltungsvorschriften und Rundschreiben

Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 21. November 2018 (1441 Fam – 1 – 18*)

Der Ausschuss für Justizstatistik der Landesjustizverwaltungen hat Änderungen in der zum 1. Januar 2009 neu gefassten Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 23. Juni 2009 (1441Fam – 1 – 9) – JBl. S. 53 –, zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 26. Oktober 2017 (1441Fam – 1 – 17) – JBl. S. 167 –, beschlossen. Aus diesem Grund wird ein neuer Sonderdruck der „Anordnung über die Erhebung von statistischen Daten in Familiensachen (F-Statistik) – Stand: 1. Januar 2019“ herausgegeben. Den Gerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der Anordnung zur Verfügung gestellt.

Dieses Rundschreiben tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG)

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 26. November 2018 (1454SG – 1 – 14)**)

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG), neu gefasst durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 4. Dezember 2017 (1454SG – 1 – 13) – JBl. S. 177 –, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2019 geändert. Den Sozialgerichten wird jeweils ein elektronisches Exemplar der neuen Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) zur Verfügung gestellt.

II.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit (AktO-SG) wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2019) zum 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

*) Nicht in der Sammlung eJVJ RPF enthalten

**) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVJ RPF eingearbeitet.

Festsetzung des Haftkostenbeitrages im Kalenderjahr 2019

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 3. Dezember 2018 (4523 – 5 – 5)

1. Aufgrund des § 71 Abs. 2 LJVollzG wird der Betrag der gemäß § 17 (1) Nr. 4 des vierten Buchs des Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2019 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben:
- 2.1 Für Gefangene bis Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende
für Unterkunft
bei Einzelunterbringung 158,20 €
bei Belegung mit 2 Gefangenen 67,80 €
bei Belegung mit 3 Gefangenen 45,20 €
bei Belegung mit mehr als 3 Gefangenen 22,60 €
- 2.2 Für alle übrigen Gefangenen
für Unterkunft
bei Einzelunterbringung 192,10 €
bei Belegung mit 2 Gefangenen 101,70 €
bei Belegung mit 3 Gefangenen 79,10 €
bei Belegung mit mehr als 3 Gefangenen 56,50 €
- 2.3 Für Verpflegung
Frühstück 52,00 €
Mittagessen 97,00 €
Abendessen 97,00 €
4. Das o.g. Rundschreiben tritt am 1. Januar 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 5. Januar 2018, JBl. S. 17, außer Kraft.

Aktenordnung

Rundschreiben des Ministeriums der Justiz
vom 10. Dezember 2018 (1454 – 1 – 358)*)

I.

Die Aktenordnung wird geändert. Die Anweisung für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften (Aktenordnung – AktO –), zuletzt geändert durch Rundschreiben des Ministeriums der Justiz vom 24. November 2017 (1454 – 1 – 358) – JBl. S. 176 –, wird mit Wirkung zum 1. Januar 2019 geändert. Den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird die geänderte Aktenordnung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

II.

Die Aktenordnung wird in der neuen Fassung (Stand: 1. Januar 2019) zum 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt.

*) Die Änderungen werden in die konsolidierte Fassung der Sammlung eJVV RPF eingearbeitet.

Bekanntmachungen**)

Rechtskundeprojekt „Unsere Werte gemeinsam leben“, Beendigung des Projekts

Bekanntmachung des Ministeriums der Justiz
vom 23. August 2018 (6124 E 16 – 6 – 1)

Seit Dezember 2015 bot das Ministerium der Justiz zusammen mit dem Projektpartner, dem Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V., sogenannte Rechtsklassen an. Volkshochschulen vor Ort organisierten meist in eigenen Räumlichkeiten Kurse für Flüchtlinge, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Justiz Rheinland-Pfalz den Flüchtlingen unser Werte- und Rechtssystem vorstellten. Die Kurse konnten nur aufgrund des ehrenamtlichen Engagements der Referentinnen und Referenten stattfinden.

Mittlerweile zeigen die Teilnehmerzahlen, dass das Interesse an den Kursen zurückgeht. Aus diesem Grund wird das Projekt „Unsere Werte gemeinsam leben“ mit Ende dieses Jahres auslaufen. Über 2.000 geschulte Flüchtlinge stehen für den Erfolg des Projekts, das einen Beitrag zur gelingenden Integration dieser Menschen in unserem Land geleistet hat.

Personalnachrichten und Stellenausschreibungen

**Aus Gründen des Datenschutzes
dürfen die Personalnachrichten in
der Internetversion leider nicht
veröffentlicht werden!**

**) Nicht in der Sammlung eJVV RPF enthalten

Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Personalnachrichten in der Internetversion leider nicht veröffentlicht werden!

- 2 Stellen für Vorsitzende Richterinnen oder Vorsitzende Richter am Oberverwaltungsgericht bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
Die Stellen sollen mit Beförderungsbewerberinnen oder Beförderungsbewerbern besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht bei dem Landessozialgericht Rheinland-Pfalz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Linz am Rhein
- 1 Stelle für die Direktorin oder den Direktor des Amtsgerichts bei dem Amtsgericht Mainz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter eines Direktors – bei dem Amtsgericht Mainz
- 1 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt bei der Generalstaatsanwaltschaft Zweibrücken
- 1 Stelle für eine Oberstaatsanwältin oder einen Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Oberverwaltungsgericht bei dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht – als weitere aufsichtführende Richterin oder weiterer aufsichtführender Richter – bei dem Sozialgericht Speyer
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz
- 1 Teilzeitstelle (50 v.H.) für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Mainz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Mainz
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Landgericht bei dem Landgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Daun
Die Stelle soll mit einer Ernennungsbewerberin oder einem Ernennungsbewerber besetzt werden.
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Amtsgericht bei dem Amtsgericht Trier
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.
- 2 Stellen für Richterinnen oder Richter am Sozialgericht bei dem Sozialgericht Koblenz
- 1 Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Sozialgericht bei dem Sozialgericht Mainz
Die Stelle soll mit einer Versetzungsbewerberin oder einem Versetzungsbewerber besetzt werden.

Stellenausschreibungen

– vgl. Nummer 2 der VV JM vom 25. Juni 1990 (2010 – 1 – 14/90) – JBl. S. 120 –

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

- 1 Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht bei dem Oberlandesgericht Koblenz

Zum Beförderungstermin „18. Mai 2019“ werden Bewerbungen entgegengesehen um folgende Stellen:

a) Im Bezirk des Oberlandesgerichts Koblenz und der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

- 3,0 Stellen für im Bereich der Rechtspflege tätige Justizrechtsrätinnen oder Justizrechtsräte,
- 1,0 Stelle für eine im Bereich der Justizverwaltung tätige Justizrechtsrätin oder einen Justizrechtsrat,
- 1,0 Stelle für eine Sozialrätin oder einen Sozialrat,
- 7,0 Stellen für im Bereich der Rechtspflege tätige Justizamtsrätinnen oder Justizamtsräte,
- 1,0 Stelle für eine im Bereich der Justizverwaltung tätige Justizamtsrätin oder einen Justizamtsrat,
- 2,0 Stellen für Amtsanwältinnen oder Amtsanwälte,
- 2,0 Stellen für Sozialamtsrätinnen oder Sozialamtsräte,
- 9,0 Stellen für im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizamtsfrauen oder Justizamtsmänner,
- 2,75 Stellen für Sozialamtsfrauen oder Sozialamtsmänner,
- 17,0 Stellen für im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizoberinspektorinnen oder Justizoberinspektoren,
- 2,75 Stellen für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren,
- 1,0 Stelle für eine im Bereich der Justizverwaltung oder der Rechtspflege tätige Justizinspektorin oder einen Justizinspektor im 3. Einstiegsamt (mit erfolgreicher Ausbildungsqualifizierung),
- 7,75 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren mit Amtszulage (2. Einstiegsamt),
- 4,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher mit Amtszulage,
- 17,6 Stellen für Justizinspektorinnen oder Justizinspektoren (2. Einstiegsamt),
- 3,0 Stellen für Obergerichtsvollzieherinnen oder Obergerichtsvollzieher,
- 16,825 Stellen für Justizhauptsekretärinnen oder Justizhauptsekretäre,
- 6,0 Stellen für Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher,
- 29,6 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (2. Einstiegsamt),
- 3,00 Stellen für Justizobersekretärinnen oder Justizobersekretäre (mit erfolgreicher Fortbildungsqualifizierung),
- 7,0 Stellen für Justizsekretärinnen oder Justizsekretäre (1. Einstiegsamt) und
- 8,0 Stellen für Erste Justizhauptwachtmeisterinnen oder Erste Justizhauptwachtmeister.

b) Bei den Justizvollzugseinrichtungen des Landes

Für das 2. Einstiegsamt:

Stellen der BesGr. A 9 + AZ für Justizvollzugsinspektorinnen oder Justizvollzugsinspektoren oder Justizvollzugsinspektorinnen im Werkdienst oder Justizvollzugsinspektoren im Werkdienst mit Amtszulage und zwar

- 3 Stellen bei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
- 2 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal
- 1 Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Koblenz
- 1 Stelle bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
- 4 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach
- 3 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Trier
- 9 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Wittlich
- 3 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
- 2 Stellen bei der Jugendstrafanstalt Schifferstadt
- 1 Stelle bei der Jugendstrafanstalt Wittlich
- 1 Stelle bei der IT-Leitstelle

Stellen der BesGr. A 9 für Justizvollzugsinspektorinnen oder Justizvollzugsinspektoren oder Justizvollzugsinspektorinnen im Werkdienst oder Justizvollzugsinspektoren im Werkdienst und zwar

- 8 Stellen bei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
- 7 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal
- 6 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Koblenz
- 3 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Ludwigshafen
- 8 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach
- 3 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Trier
- 12 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Wittlich
- 8 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
- 2 Stellen bei der Jugendstrafanstalt Schifferstadt
- 5 Stellen bei der Jugendstrafanstalt Wittlich

Stellen der BesGr. A 8 für Justizvollzugshauptsekretärinnen oder Justizvollzugshauptsekretäre oder Hauptwerkmeisterinnen oder Hauptwerkmeister und zwar

- 19 Stellen bei der Justizvollzugs- und Sicherungsverwahrungsanstalt Diez
- 5 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal
- 2 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Koblenz
- 6 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Rohrbach
- 8 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Trier
- 9 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Wittlich
- 18 Stellen bei der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken
- 6 Stellen bei der Jugendstrafanstalt Schifferstadt
- 6 Stellen bei der Jugendstrafanstalt Wittlich

Für das 3. und 4. Einstiegsamt:

- 1 Stelle der BesGr. A 14 für eine Oberregierungsrätin oder einen Oberregierungsrat als Dezernentin oder Dezernent bei der Justizvollzugsanstalt Frankenthal
- 4 Stellen der BesGr. A 15 für Psychologiedirektorinnen oder Psychologiedirektoren
- 6 Stellen der BesGr. A 14 für Oberpsychologierätinnen oder Oberpsychologieräte
- 12 Stellen der BesGr. A 10 für Regierungsoberinspektorinnen oder Regierungsoberinspektoren
- 2 Stellen der BesGr. A 13 für Sozialrätinnen oder Sozialräte

- 5 Stellen der BesGr. A 12 für Sozialamtsrätinnen oder Sozialamtsräte
- 7 Stellen der BesGr. A 11 für Sozialamtfrauen oder Sozialamtmänner
- 5 Stellen der BesGr. A 10 für Sozialoberinspektorinnen oder Sozialoberinspektoren

Sofern nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Stellenausschreibung aus bis dahin nicht voraussehbaren Gründen eine weitere Beförderungsstelle in einem der zur Beförderung ausgeschriebenen Statusämter frei wird, kann dies im laufenden Beförderungsverfahren berücksichtigt werden.

Ausgeschriebene Stellen können auch als Teilzeitstellen (75 v.H. oder 50 v.H.) besetzt werden, soweit nicht im Einzelfall zwingende dienstliche Belange entgegenstehen (§ 7

Abs. 2 LGG, § 5 Abs. 1 LRiG i.V. mit § 11 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz LBG). Soweit sich Richterinnen oder Richter unter Angabe des entsprechenden vom-Hundert-Satzes auf eine Stelle in Teilzeitform bewerben, kann die Bewerbung nur berücksichtigt werden, wenn die Richterin oder der Richter zugleich zustimmt, mit Beginn oder bei Änderung der Teilzeitbeschäftigung und beim Übergang zur Vollzeitbeschäftigung auch in einem anderen Gericht desselben Gerichtszweiges verwendet zu werden. Unabhängig davon sind Bewerbungen auf eine Stelle in Teilzeitform die sonstigen Erklärungen zum Vorliegen der Voraussetzungen nach § 8 Abs. 1, § 7 Abs. 2 Nr. 3 und 4 LRiG, § 75 Abs. 1 und 2 LBG und die Dauer der beantragten Teilzeitbeschäftigung beizufügen.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass bei Besetzung einer Vollzeitstelle mit einer Teilzeitkraft (50 v.H.) die „zweite“ Hälfte der Stelle ohne weitere Ausschreibung gleichzeitig besetzt werden kann; Entsprechendes gilt für sich anderweitig ergebende Bruchteile (z.B. 75 v.H.).

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen sind erwünscht.

HERAUSGEBER: Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz, Postfach 32 60, 55022 Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, Telefon (0 61 31) 16-4876

DRUCK und VERLAG: JVA Diez Druckerei, Limburger Str. 122, 65582 Diez, Telefon (0 64 32) 6 09-3 01, Telefax (0 64 32) 60 9-3 04 E-Mail jbl.jvadz@vollzug.jm.rlp.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Das Justizblatt Rheinland-Pfalz erscheint nach Bedarf. Bezugspreis halbjährlich 11,76 EUR. Bestellungen sind unmittelbar an den Verlag zu richten. Abbestellungen zum 30.6. oder 31.12. müssen bis spätestens 15.5. bzw. 15.11. beim Verlag vorliegen. Einzelpreis (auch für Nachbestellungen des laufenden oder eines früheren Jahrgangs) 1,38 EUR zuzüglich Versandkosten.

Justizvollzugs- und Sicherungsverwahranstalt Diez
Limburger Str. 122 · 65582 Diez
Postvertriebsstück · ZKZ 63004 · Entgelt bezahlt
